

## ANMELDUNG

Ich nehme an der Veranstaltung  
Berufskraftfahrer-Zusatzqualifikation teil am:

- 01.07.14 **IHK ZU ESSEN**
- 08.07.14 **IHK ZU DÜSSELDORF**
- 15.07.14 **IHK NORD WESTFALEN**

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens eine Woche vor der gewünschten Veranstaltung per Fax oder per E-Mail an die auf der Rückseite für die jeweilige Veranstaltung genannte Kontaktmöglichkeit.

→ Name (Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Danke.)

→ Vorname

→ Begleitperson, Name

→ Begleitperson, Vorname

→ Firma

→ Straße

→ PLZ/Ort

→ E-Mail

Ich bin mit der Speicherung sowie der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Veranstaltungsabwicklung einverstanden.

JA  NEIN

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit gegenüber der IHK NRW schriftlich oder per E-Mail ([baumeister@krefeld.ihk.de](mailto:baumeister@krefeld.ihk.de)) widerrufen werden.

→ Datum → Unterschrift

HERAUSGEBER:

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern  
in Nordrhein-Westfalen e.V.  
Marienstraße 8  
40212 Düsseldorf  
Tel. 0211 36702-0  
E-Mail [info@ihk-nrw.de](mailto:info@ihk-nrw.de)

[www.ihk-nrw.de](http://www.ihk-nrw.de)

### AUSZUG AUS DEM BERUFSKRAFTFAHRERQUALIFIKATIONSGESETZ:

#### aus § 1 Anwendungsbereich

Dieses Gesetz gilt zum Zwecke der Verbesserung insbesondere der Sicherheit im Straßenverkehr durch die Vermittlung besonderer tätigkeitsbezogener Fertigkeiten und Kenntnisse und findet Anwendung auf Fahrer und Fahrerinnen soweit sie die Fahrten im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken mit Kraftfahrzeugen durchführen, für die eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C oder CE erforderlich ist.

#### aus § 2 Mindestalter, Qualifikation

Fahrten im Güterkraftverkehr zu gewerblichen Zwecken darf nur durchführen, wer den Nachweis der Qualifikation mitführt.

#### aus § 5 Weiterbildung

Eine erste Weiterbildung ist abzuschließen zwischen dem 10. September 2009 und dem 10. September 2014

### AUSZUG AUS DER BERUFSKRAFTFAHRER-QUALIFIKATIONS-VERORDNUNG:

#### aus § 5 Nachweise

Die Grundqualifikation und die Weiterbildung werden durch den Eintrag der Schlüsselzahl 95 auf dem Führerschein nachgewiesen.



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern  
in Nordrhein-Westfalen

Stand: Juni 2014

Titelfoto: Mast-Eurokrallen-München GmbH, Halbergmoos/Fotomontage: IHK

©: 8009-pak-design.com

## EINLADUNG

# Berufskraftfahrer- Zusatzqualifikation

Stehen ab 10. September 2014 die Räder still?

01.07.2014 ■ IHK zu Essen

08.07.2014 ■ IHK zu Düsseldorf

15.07.2014 ■ IHK Nord Westfalen



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern  
in Nordrhein-Westfalen



Bereits seit dem 10. September 2009 müssen alle Neuerwerber von Führerscheinen der Klassen C1, C1E, C oder/und CE zusätzlich zur Führerscheinprüfung eine Schulung mit anschließender IHK-Prüfung absolvieren.

Diese Führerscheinneulinge und alle „alten Hasen“ müssen danach im Abstand von 5 Jahren eine Weiterbildungsschulung nachweisen, um im Beruf des Kraftfahrers weiter tätig sein zu dürfen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Fahrer in einem Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs eingesetzt ist oder in einem Unternehmen, das mit eigenem Fuhrpark Werkverkehr durchführt. Auch Fahrten für öffentliche Körperschaften sind von den Regelungen erfasst. Ausnahmen sind nur noch sehr wenige vorgesehen.

### Droht ab dem 10. September 2014 der Stillstand der Räder?

An diesem Tag endet die Übergangszeit für die meisten Lkw-Fahrer – dann muss der Nachweis erbracht werden, dass eine 35-stündige Weiterbildungsschulung absolviert wurde. Die Dokumentation erfolgt über einen Eintrag in Spalte 12. des Kartenführerscheins.

Damit kommt auf viele Kraftfahrer, auf die Schulungsanbieter und auch auf die Führerscheinstellen in den nächsten Monaten eine große Herausforderung zu.

Die Veranstaltungsreihe will auf die besondere Brisanz hinweisen. Aufgezeigt werden die Anforderungen an das Fahrpersonal sowie Ausnahme-, Übergangs- und Besitzstandsregelungen.

Die Veranstaltungsreihe richtet sich an Unternehmer und Fahrpersonal in Betrieben mit Lkw sowie an Schulungsveranstalter und Behörden.

**Die IHKs in NRW wollen für dieses Thema sensibilisieren.**

## PROGRAMM

- 10:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer-/innen**
- 10:15 Uhr Begrüßung**  
*Gastgebende IHK*
- 10:25 Uhr Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz und -verordnung**
- Hinweise und Erläuterungen
  - Prüfung und Besitzstandsregelungen
  - Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer
  - Wie finde ich das passende Schulungsangebot?
- Vortrag durch IHK-Mitarbeiter*
- 11:10 Uhr Leitfaden für die Praxis – zeitliche und fahrtbezogene Ausnahmen von der Nachweispflicht**
- „Handwerkerregelung“
  - Besitzstandsregelungen aus Klasse 3 und Klasse BE (alt)
- Bernd Krekeler, Bundesamt für Güterverkehr, Münster*
- 11:50 Uhr Zusammenspiel von Fahrerlaubnisrecht und Berufskraftfahrerqualifikation**
- Anforderung an die Schulungsnachweise
  - Vorlaufzeiten zur Erstellung des Kartenführerscheins
  - Vorläufige Fahrerlaubnis
  - Synchronisation von unterschiedlichen Laufzeiten
- Wolfgang Juris, Bezirksregierung Köln*
- 12:30 Uhr Gelegenheit zu Einzelgesprächen**  
bei einem Imbiss

## ANMELDEMÖGLICHKEITEN

**1. Juli 2014 ■ IHK zu Essen**  
Plenarsaal  
Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen

**Anmeldung an:**  
Fax 0201 1892-335  
E-Mail [verkehr@essen.ihk.de](mailto:verkehr@essen.ihk.de)

**8. Juli 2014 ■ IHK zu Düsseldorf**  
Ernst-Schneider-Saal  
Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf

**Anmeldung an:**  
Fax 0211 3557-379  
E-Mail [verkehr@duesseldorf.ihk.de](mailto:verkehr@duesseldorf.ihk.de)

**15. Juli 2014 ■ IHK Nord Westfalen**  
Sitzungssaal  
Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster

**Anmeldung an:**  
Fax 0251 707-376  
E-Mail [huv@ihk-nordwestfalen.de](mailto:huv@ihk-nordwestfalen.de)

Bitte sehen Sie Ihre Anmeldung als verbindlich an. Es erfolgt keine gesonderte Anmeldebestätigung. Es wird kein Teilnahmeentgelt erhoben. Sollten Sie trotz Anmeldung kurzfristig verhindert sein, bitten wir um entsprechende Nachricht.

**Die Veranstaltung ist medienöffentlich.**

## VERANSTALTUNGSORTE UND -TERMINE



- 1. Juli 2014 ■ IHK zu Essen**  
Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen
- 8. Juli 2014 ■ IHK zu Düsseldorf**  
Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf
- 15. Juli 2014 ■ IHK Nord Westfalen**  
Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster
- Jeweils von 10:00 bis 13:00 Uhr.**

